

Amtstafel

Bezirkshauptmannschaft Landeck
Gewerbe & Grundverkehr

Karin Grünauer

Innstraße 5
6500 Landeck
+43(0)5442/6996-5484
bh.la.gewerbe@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LA-BA-4069/1/5-2026

Landeck, 26.05.2026

Johannes Monz, Serfaus;

**Ansuchen um Betriebsanlagengenehmigung für das Appartementhaus "Alpenblick Suites"
in Serfaus;**

Bekanntgabe

Herr Johannes Monz hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung für folgendes Projekt angesucht:

Kurzbeschreibung des Projektes:

Auf Gst. 576/3, GB Serfaus, soll das Appartementhaus „Alpenblick Suites“ errichtet und betrieben werden. Die Betriebsräumlichkeiten erstrecken sich über 3 Geschosse und werden über ein zentral gelegenes Treppenhaus und eine Personenaufzugsanlage erschlossen.

Im Untergeschoss sind ein Appartement mit 3 Gästebetten, ein Abstellraum, ein Lager- und Technikraum sowie eine Garage vorgesehen.

Der Skiraum, ein Lagerraum, ein Appartement mit 2 Gästebetten, eine Wohnung mit 2 Betten für das Personal sind im Erdgeschoss vorgesehen. An der Nordseite dem Betriebsgebäude vorgelagert befindet sich eine Parkfläche mit 4 Stellplätze.

Ein weiteres Appartement mit 2 Gästebetten befindet sich im 1. Obergeschoss. Die übrigen Räume werden als Privatwohnung genutzt.

In jedem Appartement wird eine Finnische Saunakabine aufgestellt. Das Appartementhaus weist im Gesamten 7 Gästebetten, 2 Personalbetten sowie eine Privatwohnung auf. Die Beheizung des Betriebsgebäudes erfolgt über eine Luft-Wärmepumpe.

Im Einzelnen wird auf die zur Genehmigung eingereichten Projektunterlagen verwiesen.

Da dieses Projekt die Voraussetzungen gemäß **§ 359 b Abs. 1 und 2 GewO 1994 in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten BGBl. Nr. 850/94, in der Fassung BGBl. II Nr. 19/1999**, erfüllt, hat die Gewerbebehörde die Angelegenheit im so genannten vereinfachten Verfahren (ohne mündliche Verhandlung mit den Nachbarn des Betriebes) zu erledigen.

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck gibt bekannt, dass die Projektunterlagen bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Referat Gewerbe & Grundverkehr, zur Einsichtnahme aufliegen und die Nachbarn bis längstens **11.06.2026** von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Absatz 2 GewO 1994) bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüberhinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Ergeht an:

1. die **Gemeinde Serfaus** mit dem Ersuchen, folgende Veranlassungen zu treffen:

- A) Anschlag der Bekanntgabe an der **Amtstafel der Gemeinde** (§ 356 GewO 1994 iVm. § 41 AVG).
- B) Anschlag der Bekanntgabe auf dem **Betriebsgrundstück** und in den der Betriebsanlage **unmittelbar benachbarten Häusern** (1. Nachbarschaftsring).
Die Eigentümer der betreffenden Häuser haben derartige Anschläge in ihren Häusern zu dulden. Anstelle des Anschlags kann diese Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen (§ 356 Abs. 1 GewO 1994).
- C) Die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Bekanntgabe, der Zustellnachweis über die persönliche Verständigung der Nachbarn sowie eine Liste jener Häuser, in denen die Bekanntgabe angeschlagen wurde, mögen im Postwege an die Bezirkshauptmannschaft Landeck übermittelt werden.

2. Verlautbarung der Bekanntgabe auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Landeck (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/bezirkshauptmannschaften/bh-landeck/>)

Für den Bezirkshauptmann

Karin Grünauer